



Klienteninformation

Tschechische Republik

7. Januar 2021

Einkommensteuer – Änderungen ab 1.1.2021

Letzten Monat haben wir Sie über die geplanten wesentlichen Änderungen im Einkommensteuergesetz informiert. Entgegen dem ursprünglichen Gesetzesentwurf kommt die Verschärfung der Besteuerung der Einkünfte aus der Veräußerung von Wertpapieren nun doch nicht.

Im Folgenden haben wir für Sie die ab dem 1.1.2021 gültigen wesentlichen Gesetzesänderungen zusammengefasst.

Abschaffung des Superbruttolohns und progressiver Steuersatz

Der **Superbruttolohn** und die **Solidarsteuer** (7 %) werden **abgeschafft**.

Gleichzeitig wird ein **progressiver Steuersatz eingeführt** (15 % bzw. 23 %). Der höhere Steuersatz gilt für Einkommensteile ab etwa CZK 141.000 pro Monat.

Der **Steuerabsetzbetrag** (Jahresbetrag) wird von CZK 24.840 **auf CZK 27.840 erhöht**.

Die Höchstgrenze des Steuerbonus für Kinder wurde gestrichen.

Essensmarken - Pauschale

Statt der Möglichkeit, Betriebsessen oder Essensmarken zur Verfügung zu stellen, kann der Arbeitgeber den Arbeitnehmern jetzt auch einen **Geldbeitrag für Verpflegung** bis zu einem Höchstbetrag von ca. **CZK 75 pro Tag** (bzw. pro Schicht) gewähren. Dieser Beitrag ist steuerfrei und von der Sozial- und Krankenversicherung befreit.

Sachanlagevermögen – Anhebung der Grenze für die Aktivierung

Um Investitionen zu fördern, wird das **Anschaffungskostenlimit für die Aktivierung von Sachanlagevermögen** von CZK 40.000 auf CZK 80.000 angehoben. Das erhöhte Limit kann bereits auf Anschaffungen des Jahres 2020 angewandt werden (wenn diese auch 2020 in Betrieb genommen wurden) und gilt auch für technische Aufwertungen.

Beschleunigte Abschreibung

Als weitere Unterstützung für die Wirtschaft wird **für das zwischen 1.1.2020 und 31.12.2021 angeschaffte Sachanlagevermögen**, die Möglichkeit einer beschleunigten Abschreibung eingeführt.

Sachanlagen der 1. Abschreibungsgruppe (z. B. Computer) können über **12 Monate** steuerlich abgeschrieben werden, und Sachanlagen der 2. Abschreibungsgruppe (z. B. Pkw und Lkw, Möbel, ausgewählte Produktionsmaschinen) können über **24 Monate** steuerlich abgeschrieben werden (60 % in den ersten 12 Monate und 40 % in den folgenden 12 Monaten).

Immaterielles Anlagevermögen

Die Kategorie **immaterielles Anlagevermögen** (z.B. Software, Rechte) wurde **gestrichen**, wodurch die Unternehmer für diese Vermögenswerte selbst das Aktivierungslimit und die Abschreibung festlegen können. Auch diese Regelung **kann bereits für 2020 angewandt werden**.

Für das AUDITOR Team

RENÁTA PŘECHOVÁ

Leiterin des Büros Pelhřimov

T: +420 565 502 501

E: renata.prechova@auditor.eu

Meldung von Zahlungen ins Ausland

Bestimmte Zahlungen ins Ausland (wie z.B. Gewinnausschüttung oder Zinsen) über CZK 300.000 pro Monat, welche in Tschechien aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens von der Einkommensteuer (bzw. Quellensteuer) befreit sind, müssen ab 2021 nicht mehr monatlich, sondern **nur mehr einmal pro Jahr gemeldet werden**.

Für Ihre Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

Kontakte

Mag. Georg Stöger

Internationales Steuerrecht

Marie Haasová

**Tschechisches Handelsrecht
und Rechnungslegung**

Ing. Jan Šimerka

Wirtschaftsprüfung, IFRS

Ing. Marta Prachařová

Tschechisches Steuerrecht

Iva Tolde

**Personal- und
Lohnverrechnung**

Kanzlei Prag

Haštalská 6

110 00 Praha 1

T: +420 224 800 411

Kanzlei Brno

Dominikánské nám. 656/2

602 00 Brno

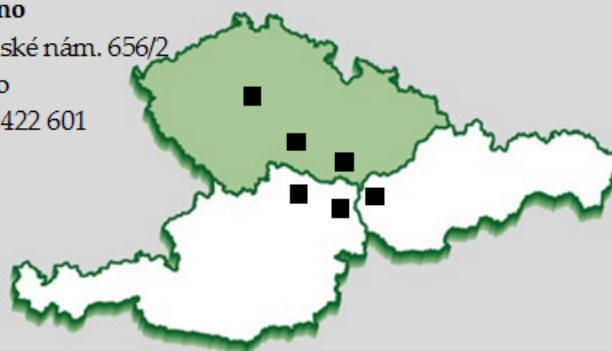
T: +420 542 422 601

Kanzlei Pelhřimov

Masarykovo nám. 30

393 01 Pelhřimov

T: +420 565 502 502



Weitere Informationen unter www.auditor.eu

www.auditor.eu

An independent member of UHY International, an association of independent accounting and consulting firms